

Zeitschrift: Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage
Herausgeber: Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
Band: 45 (2006)
Heft: 3: Räume am Wasser = Espaces au bord de l'eau

Nachruf: Décès de Jean Boccard
Autor: Desprez, Vincent

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des BSLA · Communications de la FSAP

■ DÉCÈS DE JEAN BOCCARD

Jean Boccard, architecte-paysagiste FSAP, est décédé le vendredi 30 juin 2006, dans sa 81^e année, à Genève. Devenu membre de la Fédération suisse des architectes-paysagistes en 1965, Jean Boccard était un personnage «haut en couleurs», qui a marqué plusieurs générations d'architectes-paysagistes formés à Lullier. Arrivé en 1970, en tant qu'enseignant, il a largement contribué au démarrage de la filière Architecture paysagère de l'époque, première du nom au niveau suisse. Il a ensuite occupé le poste de responsable de la filière AP et doyen de l'École d'Ingénieurs de Lullier, jusqu'en 1990, date de sa retraite. Il laisse chez celles et ceux qui l'ont côtoyé, comme étudiants ou collègues, des souvenirs impérissables.

Vincent Desprez

■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND AGGLOMERATION

Die BSLA Arbeitsgruppe Agglomeration berichtet über aktuelle Tendenzen zum Thema.

Das Thema Agglomeration und Landschaft wird zunehmend in der Forschung aufgegriffen, zum Beispiel durch das interdisziplinäre Forschungsprojekt der ETH, «Zukunft urbane Kulturlandschaften», oder das Forschungsprogramm des WSL, «Landschaft im Ballungsraum». Die Gemeinden um die Städte haben erkannt, dass die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene wichtig ist. Der Bund unterstützt in der Agglomerationspolitik auch Modellvorhaben. Es gibt politische Bestrebungen mit Regionalparlamenten, eine den Gemeinden übergeordnete Instanz zu schaffen, um unter anderem die planerische Koordination zu vereinfachen. Ein immer grösserer Teil der Bevölkerung zieht in die Agglomerationen, wo sie die Nähe zum Arbeitsplatz und zur Natur oder zur offenen Landschaft sucht.

Eine Umfrage bei den Mitgliedern des BSLA über das Engagement in Agglomerationsfragen brachte kein Ergebnis. Es herrscht wenig Interesse an planerischen Leistungen der Landschaftsarchitekten oder die Aufgaben in Agglomerationsfragen werden von ihnen kaum wahrgenommen. Das Tätigkeitsfeld der Landschaftsarchitektur sollte stärker gefördert, die spezifischen Kenntnisse häufiger eingebracht werden. Die Landschaft und die Freiräume in der Agglomeration sind nicht in erster Linie ein materieller Wertschöpfungsfaktor, sie schaffen eher ästhetische, funktionale und ökologische Qualität. So existiert ein Erklärungsbedarf, wie Investitionen und Unterhaltskosten für solche Räume zu rechtfertigen und zu finanzieren sind. Eine Vision für Landschaft- und Freiräume in der Agglomeration ist nötig. Die Arbeitsgruppe schlägt eine Reihe von Massnahmen vor, um die spezifischen Kompetenzen der Landschaftsarchitektur besser in die Planung von Agglomerationen einzubringen. Das vollständige Positionspapier ist beim Sekretariat des BSLA erhältlich.

Arbeitsgruppe Agglomeration

■ BERUFSETHIK

In regelmässigen Abständen werden der Verbandsführung Beispiele von berufsethisch zweifelhaftem Verhalten mitgeteilt. Häufig geht es um das Gebaren bei Honorarkonkurrenzen und Dumpingangebote für landschaftsarchitektonische Dienstleistungen. Der BSLA-Vorstand nimmt dies zum Anlass, an die Grundsätze berufsethischen Verhaltens zu erinnern. Die Berufsethik umfasst sowohl die persönlichen Wertsetzungen, die bei der Ausübung des Berufs Beachtung finden, als auch die Gesamtheit der Werte und Normen eines

bestimmten Berufsstandes, die im Hinblick auf das Verhalten gegenüber Kunden, Berufskollegen, Angehörigen anderer Berufe und in der Öffentlichkeit beachtet werden sollen. Dazu gehören eine politische, kulturelle und intellektuelle Verantwortung für die Qualität der gebauten Umwelt, die Unabhängigkeit der erbrachten Leistungen, das Einhalten der vom BSLA erstellten Statuten und Normen und eine kritische Auseinandersetzung mit den sich wandelnden Arbeitsbedingungen. Weiterhin muss die Offerierung von Leistungen auf der Basis von wirtschaftlich realistischen Honoraren erfolgen, die auch die zukünftige Entwicklung der Büros sowie Fortbildung und berufspolitisches Engagement umfassen. Das vollständige Schreiben des BSLA-Vorstands sowie die französische Fassung des Textes zur «Déontologie» sind beim Sekretariat des BSLA erhältlich.

Heute stellen besonders die zunehmende Segmentierung des Projektablaufes und die damit verbundenen landschaftsarchitektonischen Leistungen eine zusätzliche Herausforderung dar. Es gilt, damit berufsethisch korrekt umzugehen. Wenn immer möglich soll der Landschaftsarchitekt anstreben, Verträge über alle Projektphasen zu erwirken. Die Gewährleistung der Qualität des Werkes bleibt in jedem Fall die oberste Maxime. Denkbar ist, dass Aufträge phasenetrennt ausgelöst werden. Ist diese Gesamtverantwortung nicht möglich, so ist bei Honorarsubmissionen für Projektierung oder Realisierung eines vorhandenen landschaftsarchitektonischen Entwurfs, diesem und dessen Autor mit grösstem Respekt zu begegnen. Die Offerte hat im Bewusstsein zu erfolgen, dass die Weiterbearbeitung eines «fremden» Entwurfs eine zusätzliche Verantwortung darstellt.